

Dienstanweisung

für die
Freiwillige Feuerwehr Alsbach-Hähnlein

Der Gemeindebrandinspektor

Feuerwehr Alsbach-Hähnlein
Floriansweg 2
64665 Alsbach-Hähnlein

Telefon 0170 9641164
Telefax 06257 68975
E-Mail gbi@feuerwehr-alsbach-haehnlein.de

Datum 27.11.2021

In Ergänzung der gültigen Rechtsvorschriften insbesondere des HBKG, der FwDV und der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Alsbach-Hähnlein in den jeweils gültigen Fassungen tritt die folgende Dienstanweisung mit Wirkung vom 01.12.2021 in Kraft:

Ölspureinsatz

1. Der Einsatzleiter hat mit der Leitstelle abzuklären, ob die Ölspur durch die Autobahnmeisterei (Autobahn, Bundesstraße) bzw. Straßenmeisterei/Hessen mobil (Landesstraße, Kreisstraße) beseitigt werden kann.
2. Ab 01.12.2021 übernimmt die Firma „Abschleppdienst und Bergungsdienst Hedderich, Sandwiesenstraße 24, 64665 Alsbach-Hähnlein“ die Beseitigung der Ölspur und Reinigung der Straße im Gemeindegebiet. Sie wird über die Leitstelle oder direkt unter der Telefonnummer 0171 28 82 67 0 angefordert.(Email: info@asd-hedderich.de).
3. Der Einsatzleiter dokumentiert die Anforderung der Firma „Abschleppdienst und Bergungsdienst Hedderich“ sowie die Länge und Breite der Ölspur im Einsatzbericht.
4. Der Einsatzleiter muss sicherstellen, dass die Polizei informiert wird.
5. Nach Abschluss der Arbeiten der Feuerwehr hat der Einsatzleiter die Einsatzstelle an die Polizei zu übergeben. Dies ist mit einer entsprechenden Rückmeldung an die Leitstelle zu dokumentieren.
6. Die Alarmierung von weiteren Feuerwehrkräften erfolgt nur auf Anforderung des Einsatzleiters, z.B. bei akuter Gefährdung von Verkehrsteilnehmern oder der Umwelt.
7. Zur Sicherung der Einsatzkräfte sollte die Straße für den fließenden Verkehr gesperrt werden.

8. Eine Regelung des fließenden Verkehrs durch die Feuerwehr erfolgt nicht. Dies ist Verantwortung der Polizei.

Für den Fall, dass Ölbindemittel durch die Feuerwehr aufgebracht werden muss, gilt zusätzlich Folgendes:

9. Beim Aufbringen und Wieder-Aufnehmen des Ölbindemittels müssen die Einsatzkräfte FFP2 oder FFP3 Masken als Staubschutz tragen.
10. Die Menge des aufgetragenen Ölbindemittels sollte so gering wie möglich und so groß wie nötig sein. Hinweis: 1kg Ölbindemittel ABSODAN Typ III R kann etwa 1 Liter Öl binden.
11. Die Einsatzmittel zum Aufbringen des Ölbindemittels sollten der Breite der Ölspur entsprechen: bei kleiner Breite aus dem Kanister streuen, bei großer Breite Streuwagen verwenden.
12. Das verwendete Ölbindemittel muss wieder vollständig aufgenommen und entsorgt werden. Das gilt sowohl für festes (z.B. Granulat) als auch flüssiges Ölbindemittel (siehe DWA-M715 Merkblatt). Das verwendete flüssige Ölbindemittel kann nach Gebrauch mit dem festen Ölbindemittel gebunden und wieder aufgenommen werden.
13. Das aufgenommene gebrauchte Ölbindemittel darf nicht über den Hausmüll, sondern nur über die am Feuerwehrhaus bereitgestellten Sondermülltonnen entsorgt werden.
14. Zum Aufnehmen größerer Mengen ist über die Leitstelle die Autobahnmeisterei (Autobahn, Bundesstraße) bzw. Straßenmeisterei/Hessen mobil (Landesstraße, Kreisstraße) zu alarmieren, bei Ortsstraßen die Firma „Abschleppdienst und Bergungsdienst Hedderich, Sandwiesenstraße 24, 64665 Alsbach-Hähnlein“, Telefonnummer 0171 28 82 67 0 oder der ZKD.
15. Es verbleiben nach Verlassen der Einsatzstelle keine Warnschilder (z.B. „Achtung Ölspur“) zurück.

Marcus Jung
Gemeindebrandinspektor

Holger Wildner
stv. Gemeindebrandinspektor